

**WBC SCHWEISSMITTEL**

Version 3.0

Druckdatum 05.05.2023

Überarbeitet am / gültig ab 04.05.2023

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : WBC SCHWEISSMITTEL

UFI : 9DET-600X-G00C-HR0K

UFI-Code notifiziert in : Österreich, Deutschland, Italien, Niederlande

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : BCD Chemie GmbH  
Schellerdamm 16  
DE 21079 Hamburg

Telefon : +49 (0)201 6496-0

Telefax : +49 (0)201 6496-2039

Email-Adresse : InfoSDB@bcd-chemie.de

Verantwortliche/ausstellen de Person : Umwelt / Sicherheit

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 (0)201-6496-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225

## WBC SCHWEISSMITTEL

Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318
Karzinogenität	Kategorie 2	---	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

## WBC SCHWEISSMITTEL

Reaktion : P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
 P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.  
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Tetrahydrofuran
- Aceton
- Cyclohexanon

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Tetrahydrofuran			
INDEX-Nr. : 603-025-00-0	>= 50	Flam. Liq.2	H225

## WBC SCHWEISSMITTEL

CAS-Nr. : 109-99-9  
 EG-Nr. : 203-726-8  
 EU REACH- : 01-2119444314-46-xxxx  
 Reg. Nr.

Acute Tox.4 Oral H302  
 Eye Irrit.2 H319  
 STOT SE3 H335  
 Carc.2 H351  
 STOT SE3 H336

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  
 STOT SE 3; H335  
 >= 25 %  
 Eye Irrit. 2; H319  
 >= 25 %

Schätzwert Akuter Toxizität  
 Akute orale Toxizität: 1650 mg/kg  
 Akute dermale Toxizität: 2000,01 mg/kg

### Aceton

INDEX-Nr. : 606-001-00-8 >= 25 - <= 50  
 CAS-Nr. : 67-64-1  
 EG-Nr. : 200-662-2  
 EU REACH- : 01-2119471330-49-xxxx  
 Reg. Nr.

Flam. Liq.2 H225  
 Eye Irrit.2 H319  
 STOT SE3 H336

EUH066

### Cyclohexanon

INDEX-Nr. : 606-010-00-7 >= 2,5 - <= 10  
 CAS-Nr. : 108-94-1  
 EG-Nr. : 203-631-1

Flam. Liq.3 H226  
 Acute Tox.4 Einatmung H332  
 Acute Tox.4 Haut H312  
 Acute Tox.4 Oral H302  
 Skin Irrit.2 H315  
 Eye Dam.1 H318  
 STOT SE3 H335

Schätzwert Akuter Toxizität  
 Akute orale Toxizität: 1800 mg/kg  
 Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11 mg/l  
 Akute dermale Toxizität: 1100 mg/kg

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Arzt konsultieren.

**WBC SCHWEISSMITTEL**

Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Entfettet die Haut und macht sie trocken und rau. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen. Schleimhautreizung
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Achtung! Die Bildung organischer Peroxide ist möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )
--	--

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Hinweise	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

**WBC SCHWEISSMITTEL**

Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Den Bereich belüften. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht

**WBC SCHWEISSMITTEL**

einatmen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Achtung! Die Bildung organischer Peroxide ist möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionsssicherer Ausrüstung gebrauchen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Reagiert mit Luft unter Bildung von Peroxiden.
- Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Starke Oxidationsmittel Reduktionsmittel Organische Peroxide Entzündliche Materialien Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Tetrahydrofuran</b>	<b>CAS-Nr. 109-99-9</b>
<b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b>		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
100 ppm, 300 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
50 ppm, 150 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

**WBC SCHWEISSMITTEL**

Austria. MAK List, Angabe zur Haut:  
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):  
100 ppm, 300 mg/m<sup>3</sup>, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:  
50 ppm, 150 mg/m<sup>3</sup>

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr. 67-64-1</b>
----------------------	---------------	------------------------

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
500 ppm, 1.210 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):  
2.000 ppm, 4.800 mg/m<sup>3</sup>, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:  
500 ppm, 1.200 mg/m<sup>3</sup>

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Cyclohexanon</b>	<b>CAS-Nr. 108-94-1</b>
----------------------	---------------------	-------------------------

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
10 ppm, 40,8 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
20 ppm, 81,6 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

Austria. MAK List, Angabe zur Haut:  
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):  
20 ppm, 80 mg/m<sup>3</sup>, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:  
5 ppm, 20 mg/m<sup>3</sup>

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

**WBC SCHWEISSMITTEL**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Atemschutzgerät mit Gasfilter  
Empfohlener Filtertyp:AX

*Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:  
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

*Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

*Haut- und Körperschutz*

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig

**WBC SCHWEISSMITTEL**

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich h	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	55 - 156 °C
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	14,3 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	1,1 %(V)
Flammpunkt	:	-24 °C
Zündtemperatur	:	230 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	5,5 - 8,5 Konzentration: 1 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	teilweise mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar

**WBC SCHWEISSMITTEL**

Dispersionsstabilität : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 233 hPa (20 °C)

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,87 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften  
Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische : Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit Luft unter Bildung von Peroxiden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lichtexposition. Luftexposition.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel, Säuren, Alkalien, halogenierte Verbindungen, Starke Reduktionsmittel, Luftsauerstoff

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**WBC SCHWEISSMITTEL****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Einatmen**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (4 h; Dampf) (Rechenmethode)

**Haut**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Reizung****Haut**

Keine Daten verfügbar

**Augen**

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil  
Es wird nicht als mutagen angesehen.  
Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil  
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung : Zielorgane: Atmungssystem Kann die Atemwege reizen.  
Bemerkung : Zielorgane: Zentralnervensystem Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften**

**WBC SCHWEISSMITTEL****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

**Weitere Information**

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.  
Gefahr durch Hautresorption.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren****Daten für das Produkt****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Tetrahydrofuran</b>	<b>CAS-Nr. 109-99-9</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 2.160 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

LC50 : 3.485 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-Prüfrichtlinie 202)

**Algen**

: Keine Daten verfügbar

**WBC SCHWEISSMITTEL****Bakterien**

IC50 : 460 mg/l (Belebtschlamm)

**Chronische Toxizität****Fisch**

NOEC : 216 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 33 d)

**Inhaltsstoff: Aceton CAS-Nr. 67-64-1****Akute Toxizität****Fisch**LC50 : 5.540 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)  
LC50 : 11.000 mg/l (Ukelei (Alburnus alburnus); 96 h)**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

LC50 : 8.800 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 48 h)

**Algen**

NOEC : 430 mg/l (Prorocentrum minimum; 96 h)

**Bakterien**EC12 : 1000 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (statischer Test; Endpunkt:  
Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)**Chronische Toxizität****Aquatische Invertebraten**NOEC : 2212 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 28 d) (Endpunkt:  
Reproduktion)**Inhaltsstoff: Cyclohexanon CAS-Nr. 108-94-1****Akute Toxizität**

## WBC SCHWEISSMITTEL

### Fisch

LC50 : 527 - 732 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), Mortalität; 96 h) (Durchflusstest; Begleitanalytik: ja; US-EPA)

### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; Begleitanalytik: ja; OECD- Prüfrichtlinie 202) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

### Algen

EC50 : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; Begleitanalytik: ja; OECD- Prüfrichtlinie 201) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

NOEC >= 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; Begleitanalytik: ja; OECD- Prüfrichtlinie 201) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

### Bakterien

EC50 : > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Tetrahydrofuran</b>	<b>CAS-Nr. 109-99-9</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

#### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Potenziell biologisch abbaubar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr. 67-64-1</b>
----------------------	---------------	------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

**WBC SCHWEISSMITTEL**

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 91 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoff: Cyclohexanon CAS-Nr. 108-94-1**

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : (bezogen auf: Hydrolyse) Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

Ergebnis : (bezogen auf: Photolyse) Der Stoff wird durch photochemische Prozesse an der Luft langsam abgebaut.

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 90 - 100 % (aerob; Belebtschlamm, häuslich; 100 mg/l; bezogen auf: O<sub>2</sub>-Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301F)Leicht biologisch abbaubar.

Ergebnis : 87 % (aerob; Belebtschlamm; 100 mg/l; bezogen auf: O<sub>2</sub>-Verbrauch; Expositionsdauer: 14 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 C)Leicht biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Inhaltsstoff: Tetrahydrofuran CAS-Nr. 109-99-9**

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow 0,46 (25 °C)  
: Niedriges Bioakkumulationspotential

**Inhaltsstoff: Aceton CAS-Nr. 67-64-1**

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow -0,24  
: BCF: 3; (BCFWIN-Software)Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**Inhaltsstoff: Cyclohexanon CAS-Nr. 108-94-1**

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow 0,86 (25 °C) (OECD Prüfrichtlinie 107)  
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**12.4. Mobilität im Boden**

**WBC SCHWEISSMITTEL**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Tetrahydrofuran</b>	<b>CAS-Nr. 109-99-9</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

**Mobilität**

Boden : Das Produkt hat ein sehr hohes Migrationspotential im Boden (Koc = 0 - 50)„ Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr. 67-64-1</b>
----------------------	---------------	------------------------

**Mobilität**

Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

Boden : Mobil in Böden

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Cyclohexanon</b>	<b>CAS-Nr. 108-94-1</b>
----------------------	---------------------	-------------------------

**Mobilität**

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

Luft : schwerflüchtig

Boden : Hochmobil in Böden

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften****Daten für das Produkt**

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen****Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**WBC SCHWEISSMITTEL****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
- Abfallschlüssel Österreich : 55370

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- ADR** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Tetrahydrofuran, Aceton)  
Sondervorschrift 640D
- RID** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Tetrahydrofuran, Aceton)  
Sondervorschrift 640D
- IMDG** : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
(Tetrahydrofuran, Acetone)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

- ADR-Klasse : 3  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;  
Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 33; (D/E)
- RID-Klasse : 3  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 33
- IMDG-Klasse : 3  
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-E

**14.4. Verpackungsgruppe**

- ADR : II  
RID : II

**WBC SCHWEISSMITTEL**

IMDG : II

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein  
Umweltgefährdend gemäß RID : nein  
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung (EU) 2019/1148 : ; Nicht beschränkte regulierte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list\\_of\\_competent\\_authorities\\_and\\_national\\_contact\\_points\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf)

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. 3  
Nr. 40

EU. REACH Annex XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen : ; Nicht eingetragen

EU. REACH Anhang XIV, Zulassungspflichtige Stoffe : ; Nicht eingetragen;

**WBC SCHWEISSMITTEL**

- EU. Richtlinie 2012/18 /  
EU (Seveso III) Anhang I : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen;  
Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:  
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,  
nicht erfasst unter P5a und P5b  
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen;  
Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:  
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,  
nicht erfasst unter P5a und P5b
- Verordnung über  
brennbare Flüssigkeiten  
(VbF) : VbF 2023: Gefahrenkategorie 2 (Flammpunkt < 23°C,  
Siedebeginn > 35°C)
- Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz  
BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-  
Richtlinie.  
Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu  
beachten.  
Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes  
sind zu beachten.

**Inhaltsstoff: Tetrahydrofuran CAS-Nr. 109-99-9**

EU. Verordnung EU Nr  
649/2012 über die Aus-  
und Einfuhr gefährlicher  
Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang  
XVII, Beschränkungen  
der Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Zubereitungen  
und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40; Eingetragen  
Nr. , 75; Eingetragen

**Inhaltsstoff: Aceton CAS-Nr. 67-64-1**

Verordnung (EG)  
273/2004,  
Drogenausgangsstoffen,  
Kategorie 3 : Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: ,  
2914 11 00

**WBC SCHWEISSMITTEL**

Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung (EU) 2019/1148 : ; ANHANG II: MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 40; Eingetragen

Inhaltsstoff:	Cyclohexanon	CAS-Nr. 108-94-1
---------------	--------------	------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40; Eingetragen

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

**WBC SCHWEISSMITTEL**

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.**

**Abkürzungen und Akronyme**

<b>AU AIICL</b>	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf
<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>DSL</b>	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>ENCS (JP)</b>	Japan. Kashin-Hou Law List
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>IECSC</b>	China. Inventory of Existing Chemical Substances
<b>INSQ</b>	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
<b>ISHL (JP)</b>	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
<b>KECI (KR)</b>	Korea. Existing Chemicals Inventory
<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
<b>NDSL</b>	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
<b>NLP</b>	Nicht-länger-Polymer
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>NZIOC</b>	New Zealand. Inventory of Chemicals
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

**WBC SCHWEISSMITTEL**

<b>ONT INV</b>	Canada. Ontario Inventory List
<b>PBT</b>	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
<b>PHARM (JP)</b>	Japan. Pharmacopoeia Listing
<b>PICCS (PH)</b>	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>REACH Zulass.-Nr.</b>	REACH Zulassungsnummer
<b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b>	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	besonders besorgniserregender Stoff
<b>TCSI</b>	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
<b>TH INV</b>	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
<b>TSCA</b>	US. Toxic Substances Control Act
<b>UVCB-Stoffe</b>	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
<b>VN INV L</b>	Vietnam. National Chemical Inventory
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

**WBC SCHWEISSMITTEL**

|| Sektion wurde überarbeitet.